



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-
Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486

24.08.2022

Bewerbung zum Pilotprojekt „Gelbe Tonne“ im 22. Stadtbezirk

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04382 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.08.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Sebastian,

der Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, den 22. Stadtbezirk bei dem Pilotversuch „Gelbe Tonne“ ab 2024 - 2026 zu berücksichtigen.

Der Antrag wird damit begründet, dass mancherorts das System „Gelbe Tonne“ seit Jahren erfolgreich praktiziert würde. In der LHM würde auf die Wertstoffinseln gesetzt. Über diese herrsche seit Jahren zunehmender Unmut. Es seien zu wenige, diese wären oftmals überfüllt und verschmutzt und für die Nachbarn bedeute dies eine nicht unerhebliche Lärmquelle. Auch für den 22. Stadtbezirk könne das System der Gelben Tonnen einen großen Vorteil bringen. Somit könne man die Abfallreduzierung an den Wertstoffinseln deutlich verbessern. Gleichzeitig würde vermieden, dass Plastikmüll der Bequemlichkeit halber in die normale Restmülltonne wandere. Die eingesparten Behälter könnten weiter für die Aufnahme von Flaschen verwendet werden. Die heterogene Struktur des 22. Stadtbezirks mit Großwohnanlagen, aber auch Einfamilienhaussiedlungen wäre für dieses Pilotprojekt bestens geeignet, da es alle Wohnbereiche abdecke.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

1. Konzept zur Einführung eines Holsystems für Leichtverpackungen (LVP)

Mit Beschluss vom 29.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500) wurde der AWM auf seine Anregung hin vom Münchner Stadtrat beauftragt, die Vor- und Nachteile verschiedener Erfassungssysteme für LVP zu untersuchen und zu bewerten. Dabei kommen sowohl Gelbe Systeme (Gelbe Tonne oder Gelber Sack) als auch eine Wertstofftonne im Holsystem sowie die Beibehaltung eines optimierten Bringsystems zu den Wertstoffinseln in Betracht. In Umsetzung dieses Auftrags hat der AWM ein Konzept erarbeitet, das im ersten Schritt die Durchführung eines Pilotversuchs für die unterschiedlichen Varianten in ausgesuchten Gebieten der LHM vorsieht.

Die Durchführung eines Pilotversuchs kann nur im Konsens mit den Dualen Systemen Deutschland (DSD) erfolgen. Das Ob und Wie der Durchführung des geplanten Pilotversuchs ist mit DSD auszuhandeln.

Der AWM geht davon aus, dass die Verhandlungen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein werden. Sollte im Hinblick auf den Pilotversuch ein Konsens erzielt werden können, wird frühestmöglicher Beginn des Pilotversuchs der 01.01.2024 sein können, da die aktuelle Systembeschreibung zur Erfassung von LVP bis 31.12.2023 gilt.

2. Auswahl der Versuchsgebiete

Da mit dem Pilotversuch umfassende Erkenntnisse im Hinblick auf die Umsetzbarkeit eines Holsystems in der dicht bebauten Stadt München, aber auch im Hinblick auf die Akzeptanz von einer weiteren Tonne oder eines Gelben Sacks erwartet werden, ist beabsichtigt, den Versuch wissenschaftlich begleiten zu lassen. Um stadtweit repräsentative Ergebnisse zu erhalten, ist es erforderlich, den Versuch zum einen in typischen Kleintonnagebieten sowie in typischen Geschosswohnungsbaugebieten durchzuführen. Um eine gebietsgezielte Kundenkommunikation zu ermöglichen, ist es zudem erforderlich, dass die betroffenen Partiegebiete, in denen ein neues Erfassungssystem eingeführt wird, weit genug auseinander liegen. Um eine Vergleichbarkeit der Versuchsgebiete sicherzustellen, müssen die Partiegebiete außerdem in etwa gleich groß sein. Bei den auszuwählenden Pilotgebieten sollte es sich darüber hinaus um Gebiete handeln, die aktuell aufgrund der dichten Wohnbebauung mit Wertstoffinseln unterdurchschnittlich versorgt sind.

Die Auswahl der Pilotgebiete erfolgte anhand objektiver und abfallwirtschaftlicher Kriterien. Diese müssen nun mit den DSD abgestimmt werden. Sobald die Durchführung des Pilotversuchs und die Partiegebiete endgültig feststehen, werden die BAs selbstverständlich über das Ergebnis informiert.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.08.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Edwin Grotdeke
Vertreter der Referentin